

**Beschluss der der Landessynode zu TOP 3
Bericht aus dem Landeskirchenamt**

Die Landessynode hat am 19. November 2022 beschlossen:

1. Die Landessynode dankt dem Präsidenten des Landeskirchenamtes Herrn Dr. Lemke für seinen Bericht, der die große Bandbreite der Arbeit im Landeskirchenamt widerspiegelt, und seine Einbringung.

2. Wir legen einen Schwerpunkt auf den Klimaschutz und die Energie-Ressourcen-Verwendung sowie die Vielfalt der bereits bestehenden Aktivitäten in der Landeskirche. Unter Berücksichtigung der Forderungen des Ausschusses Klima, Umwelt, Landwirtschaft bitten wir das Landeskirchenamt, eine Konzeption zu erarbeiten, um die Ziele des Klimaschutzes schnell und effektiv umzusetzen, um im Sinne der EKD-Verpflichtung Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Die bisherigen Maßnahmen auf diesem Gebiet sollten dabei in den Blick genommen werden.

3. Wir sind dankbar für die Unterstützung der Partnerkirchen der EKM bei der Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine und verweisen auf die vorhandenen Mittel des 2 %-Appells, der eine entsprechende Ausstattung hat, und empfehlen eine inhaltlich konzentrierte Vergabe am geprüften Bedarf für diesen Bereich.

4. Wir nehmen wahr, dass Kirche und Politik im Gespräch sind, und bitten darum, dass Gespräche mit allen demokratischen Parteien geführt werden.

5. Das Thema Bildung bleibt wichtig, besonders im Zusammenhang des Werkeprozesses und der Evaluation des kirchlichen Eigenbetriebs „Tagungs- und Begegnungsstätten“. Wir regen daher eine Synode mit dem Schwerpunkt „Bildungsarbeit der EKM“ an.

6. Die Landessynode bittet die Gemeinden in der EKM, geflüchtete Menschen, die eine Ablehnung aufgrund der Dublin-III-Verordnung bekommen haben, und denen im Fall der Rückkehr eine unzumutbare Härte oder Gefahr droht, seelsorglichen und praktischen Beistand zu gewähren. Gemeinden, die bereit sind, geflüchtete Menschen aufzunehmen, werden angehalten, dies der Beauftragten der EKM für Migration und interreligiösen Dialog mitzuteilen und um Beratung nachzusuchen.

7. Durch die veränderte Gesetzeslage zu § 217 StGB mit dem Urteil des BVerfG vom 26.02.2020 ist die Inanspruchnahme Dritter zur Durchführung eines Suizids möglich. (Die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung ist damit nicht mehr strafbewehrt.) Dazu erstellte Gesetzesentwürfe werden derzeit im Bundestag eingebracht.

Vertreter*innen aus der Diakonie und der Landeskirche Mitteldeutschlands haben sich bereits dazu öffentlich positioniert. In unterschiedlichen Diskursen wurde deutlich, dass es unter evangelischen Christen eine ebenso große Bandbreite an Ansichten und Einstellungen zum Thema „Assistierter Suizid“ gibt, wie in unserer Gesellschaft als Ganzer. Anfragen aus Gemeinden und Einrichtungen zeigen, dass es Wünsche nach fortsetzender Thematisierung, nach Information sowie theologischer und ethischer Einordnung gibt.

Die Landessynode regt an, sich des Themas „Wie wollen wir sterben?“ in den Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Einrichtungen für berufliche Fortbildung in gebotener Breite anzunehmen. Dies sollte – wo immer möglich – im Gespräch mit diakonischen Einrichtungen und anderen Expert*innen vor Ort erfolgen. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, geeignete Formate – etwa eine Orientierungshilfe und einen Fachtag – anzubieten, um das Thema für Multiplikator*innen aufzubereiten.

8. Die Landessynode verurteilt den erneuten Buttersäureanschlag auf die Schleusinger Kirche auf das Schärfste. Wir lehnen jede Art von Gewalt im demokratischen Diskurs ab. Wir empfinden es sowohl als einen Anschlag auf ein einzelnes Kirchgebäude als auch auf unsere gesamte Kirche.

Wir erklären uns solidarisch mit der Schleusinger Kirchgemeinde.